

Eigenkapital

Die Ausgleichsrücklage, die allgemeine Rücklage, mögliche Sonderrücklagen sowie der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag sind Bestandteil des **Eigenkapitals**.

Die Ausgleichsrücklage kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage wird damit einmalig und unveränderbar festgelegt.

Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage errechnet sich wie folgt:

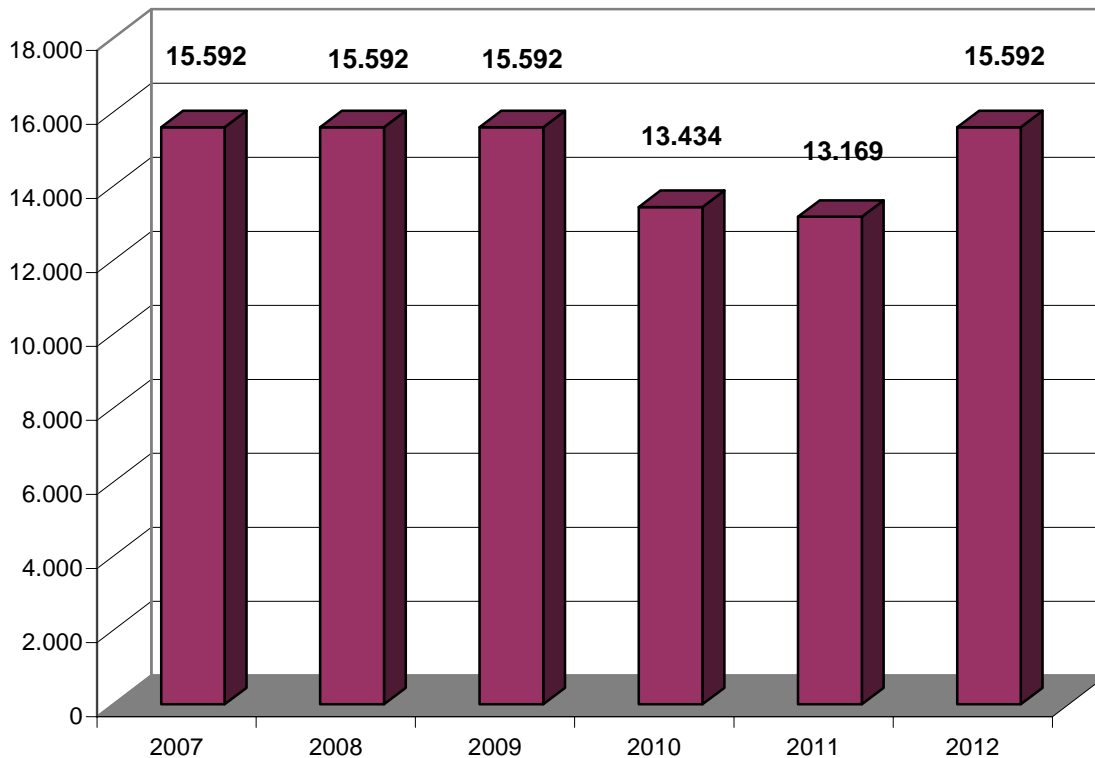
	2005	2006	2007
	Ist	Ist	Ist
Grundsteuer A	109.354 €	100.599 €	105.876 €
Grundsteuer B	5.885.023 €	6.203.866 €	6.248.269 €
Gewerbesteuer	8.948.029 €	9.753.563 €	11.934.498 €
Einkommensteuer	12.315.363 €	14.385.784 €	16.360.354 €
Umsatzsteuer	954.398 €	998.530 €	1.118.303 €
Vergnügungssteuer	162.414 €	110.584 €	54.905 €
Hundesteuer	226.633 €	225.620 €	235.353 €
Zweitwohnungsteuer	65.783 €	53.528 €	50.830 €
Schlüsselzuweisungen	9.758.382 €	10.362.323 €	13.154.751 €
Familienleistungsausgleich	1.209.402 €	1.293.285 €	1.564.318 €
Sportpauschale	106.912 €	121.485 €	122.369 €
Schulpauschale	1.123.225 €	1.125.547 €	1.130.107 €
Investitionspauschale	906.426 €	726.306 €	1.018.745 €
	41.771.344 €	45.461.019 €	53.098.678 €

Haushaltsjahr	2005	-	41.771.344 €	Rechnungsergebnis
Haushaltsjahr	2006	-	45.461.019 €	Rechnungsergebnis
Haushaltsjahr	2007	-	53.098.678 €	Rechnungsergebnis
	Durchschnitt	-	46.777.014 €	
	davon ein Drittel	-	15.592.338 €	

Ein Drittel des Eigenkapitals laut vorläufiger Eröffnungsbilanz beträgt **35.916.474 €**

Der für die Ausgleichsrücklage anzusetzende Höchstbetrag lautet somit über **15.592.338 €**

Entwicklung der Ausgleichsrücklage in TEUR



Wird eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehen, bedarf es einer Festsetzung in der Haushaltssatzung.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist im Haushalt 2009 in der mittleren Finanzplanung vorgesehen.

- Im Haushaltsjahr 2010 ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Höhe von 2.157.915 € geplant.
- Im Haushaltsjahr 2011 ist eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Höhe von 264.823 € geplant.
- Im Haushaltsjahr 2012 sollen aus dem dann erwarteten Jahresüberschuss in Höhe von 3.573.423 € die Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2010 sowie 2011 kompensiert und der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage wieder erreicht werden.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in T€

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich, unter der Voraussetzung entsprechender Ratsbeschlüsse, wie nachstehend beschrieben dar.

- ⇒ Verwendung des geplanten Überschusses 2008 (39 T€) und des Überschusses des Jahres 2009 (11 T€) zur Erhöhung der Allgemeinen Rücklage,
- ⇒ Verwendung des Überschusses des Jahres 2012 (3.573 T€)
 - ↳ zur Kompensation der Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2010 (2.158 T€) sowie 2011 (265 T€),
 - ↳ Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um den danach verbleibenden Jahresüberschuss 2012 (3.573 T€ minus 2.158 T€ und minus 265 T€ verbleibend: 1.150 T€).

